



**Satzung der kreiseigenen Einrichtung
„Museum des Eifelkreises / Heimatkalender“
als steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art vom 17.12.2002**

*(Durchgeschriebene Fassung: Bei der nachfolgenden Satzung handelt es sich um einen
Zusammendruck der Ursprungssatzung mit der hierzu ergangenen Änderungssatzung)*

Stand letzte berücksichtigte Änderung: 1. Änderungssatzung vom 01.04.2009

Der Kreistag hat aufgrund

des § 17 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.11.2008 (GVBl. S. 294), und

der §§ 59 ff. der Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom
01.10.2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 89 des Gesetzes
vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586 mWv 1.9.2009),

folgende Satzung zur beschlossenen:

§ 1

Der Eifelkreis Bitburg-Prüm verfolgt mit seinem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Museum des
Eifelkreises / Heimatkalender“ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im
Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Einrichtung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und
Erziehung sowie des Heimatgedankens.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung eines Museums
und der Herausgabe eines Heimatkalenders.

§ 2

Der Eifelkreis Bitburg-Prüm ist mit diesem BgA selbstlos tätig. Es werden nicht in erster Linie
eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

§ 3

Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des BgA.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BgA fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Einstellung des BgA oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an den Eifelkreis Bitburg-Prüm, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Die Satzung in der ursprünglichen Fassung vom 17.12.2002 trat zum 31.12.2002 in Kraft.

Änderungshistorie

Der vorstehend abgedruckte Wortlaut der Satzung berücksichtigt folgende Änderungen:

1. Änderungssatzung vom 01.04.2009, zum 19.04.2009 in Kraft getreten